

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Ercheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr. Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. dt. Währ.

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Nro. 64.

Sermannstadt, Montag am 16. März.

1863.

Inserate aller Art werden in der Steinhäuser'schen Buchhandlung angenommen. Für Deutschland besorgt dieselben Haafenstein et Vogler in Hamburg, Altona und Frankfurt a. M., und Annoncen-Bureau von E. Mügen in Leipzig. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Garmondzeile kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr., 6. W. ercl. der Stempelgebühr à 30 kr. Eigenthümer u. Verleger: Th. Steinhäuser.

Aemliches.

Kundmachung.
Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat den Finanz-Bezirks-Commissar zweiter Classe Franz v. Markt, zum Finanz-Bezirks-Commissar erster Classe zu ernennen befohlen.
Sermannstadt, am 9. März 1863.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Siebenbürgen.

Der Stadt Sächsisch-Regen

zum großen Ehrentage Gruß und Heil!

Nunc est bibendum, nunc pede libero
Pulsanda tellus; nunc Salaribus
Ornare pulvinar deorum
Tempus erat dapibus, sodales.
Hor.

In freien, stolzen Bogen
Kausche dahin mein Lieb
Und trage der Freude Sturm,
Der im Busen mir wogt,
An des Mieresch Welle
Zum Kreise der Brüder,
Zu mehrern der Glücklichen Festesjubel!

Heil! dreimal Heil Dir,
Herrliche Vaterstadt!
So grüßet heute
Ein Sohn aus der Fremde,
Der in treuer Liebe
Stets Dein gedenket,
Dich die beglückte,
Im Schmutz der Freiheit
Zum erstenmal
Festlich prangende.

Wie nach langer, stürmischer Meeresfahrt,
Wenn durch der Stürme Gewalt,
Durch des Meeres
Wild umdrängende Flut
Leb und zertrümmert
Das schwankende Schiff schon sinkt,
Aber die Mannen ohn' Unterlaß
Kräftig rudern und ringen,
Ob nicht die noch unsichtbare,
Retende Rüste
Sie glücklich möchten erreichen,
Dann plötzlich der freudige Ruf
Land! Land! ertönt, —
Also gelangst auch Du
Meine Vaterstadt,
Nach gefährvoller Fahrt,
Doch bei muthiger,
Unverdroßener Arbeit
Zu den rettenden Hafen.
Nach langer Nacht,
Nach schweren Kämpfen und Leiden
Kam er doch endlich
Der goldene Freiheitstag,
Der Tag der Erlösung. —

Nicht mehr nun droht Dir
Lüchlicher Feinde List
Und wilde Raubgier,
Die Dir gezeht am Maie,
Zum Licht den freudigen Aufschwung
Froh Dir wehrend. —

Noch jüngst in Schutt und Asche,
Deine edelsten Männer
Zu Ketterschmach,
Mit dem Tode bedroht, —
Deine Jünglinge hingschleppt
Auf das Schlachtfeld,
Zu Kämpfen für ihre Knechtschaft; —
Siehe auch da, auch da
Verzagst Du nicht! —

Gott wehrte dem Frevler,
Der schon die köstliche Himmelsgabe,
Der Sprache heiligste Gut
Gottlos verneinend
Dir zu rauben sich ansahete. —
Neu steht Du da,
Erstanden in Jugendsehne
Einem Phönix gleich,
Herrlicher denn ebend
In Ehre und Glanz,
Und huldvoll und gnädig
Siehst der Himmel,
Siehst Dein Kaiser auf Dich!

Denn heute, wo lieblicher als je
Die Sonne Dir scheint,
Frohlocke und juble laut!

Aber in der Siegesfreude
Vergiß auch der Himmelslichter nicht;
Danke dem rettenden Gott
Zu Worten und Werken.
So wirft Du blühn
Noch in diese Tage,
Wenn treu Du Dir wahrst
Der Demuth heiligste Kleinod,
Des Glaubens Stärke,
Den frischen, frohlichen Lebensmuth,
Der Bildung Hort
Und — die deutsche Treue!
Vival, crescat, floreat!

Sächsisch-Regen, 11. März.

Einem Tag, wie Sächsisch-Regen ihn seit seiner Gründung nicht gesehen und beglückten seine Jahrbücher auch nie aufweisen werden, haben wir gestern hier gefeiert. Was unsere Väter und Urväter lange und heiß ersehnt und aus allen Kräften angestrebt haben und was bis in die jüngste Zeit herab das Ziel der eifrigsten Bemühungen unserer edelsten Patrioten gewesen; das hat uns der 10. März 1863 nun gebracht.

Als der Tag der feierlichen Publication des allerb. Entschlusses vom 15. Jänner 1. J., betreffend die Erhebung dieses Ortes zum Range einer königlichen Freistadt, und somit als der Tag der Wiedergeburt und Mündigsprechung Sächsisch-Regens, wird er wohl das schönste Blatt in der Geschichte desselben ausfallen und nicht nur in den Herzen der jetzt lebenden Geschlechter mit unanstößigen Flammengügen eingeschrieben, sondern auch

für unsere spätesten Nachkommen ein ewig denkwürdiger Feudentag sein und bleiben.

Sobald der Obergespan-Stellvertreter des löbl. Thorbaer Comitatus Sr. Hochwohlgeboren Herr Jüllich v. Jüllich sich im Auftrage des hohen königl. Landesguberniums, mittels amtlicher Zuschrift ddo. Thorba, am 28. Febr. 1863, an den hiesigen Magistrat zur feierlichen Vollziehung des hochwichtigen Actes der feierlichen Kundgebung der allerhöchsten kaiserlichen Entschliegung angefragt hatte; gerieth, wie durch einen Zauberschlag, Alles in die freudigste Bewegung und ein aus Mitgliedern des Magistrats und der Communität zusammengesetztes Festcomité traf in thätlichster Eile die umfangreichsten Vorbereitungen zur möglichst würdigen Feier eines so bedeutungsvollen Ereignisses.

Zahlreiche Einladungen wurden nach allen Richtungen versendet: An Sr. Hochwohlgeboren den Herrn Comes-Stellvertreter und die löbl. sächsische Nations-Universität; an die k. k. Tafel; an den h. Adel und die Grundbesitzer der Nachbargemeinden; an die Hochwürdige Superintendentur der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen; an die Thorbaer Comitatsbeamten; an die löbl. Magistrate der Nachbarstädte Maros-Básárhely, Bistritz, Thorba; an die sämtliche Geistlichkeit A. B. des S. Regner Kirchenbezirks; an die Pfarrer und Ortsvorstände der umliegenden Gemeinden M. Regen, S. Droßfal, Radnotsaja, Abafaja, V. St. Joan, Berecstete, M. Fülöp, S. András, Telendorf, Voosch, Zeping, Birt, Weilan, Unter- und Ober-Gibitz; an die auswärtig wohnenden S. Regner Bürger: Samuel v. Mägel in Thorba und die Gymnasial-Professoren, Joseph Haltrich und Johann Drenzi in Schäßburg.

Schon am 8. März Abends hatten wir die unbeschreibliche Freude, die hochverehrten Mitglieder der Deputation, womit die löbl. Nations-Universität zum Zeichen ihrer kulturellen Theilnahme an unserer Freude uns zu beehren und unser Fest zu verherrlichen die Gnade hatte, die Wohlgeborenen Herren Stadthann Gall aus Schäßburg und Magistratsrath Klein aus Bistritz zu begrüßen und Wohlwensselben unsere Freude und unsern Dank auszudrücken.

Gliederreiche Deputationen aus Bistritz und M. Basárhely, sowie auch aus den umliegenden sächsischen, ungarischen und romanischen Ortshausen trafen am Tage des Festes ein und erhöhten durch ihre verehrte Gegenwart und Theilnahme unsere Festfreude.

Am 9. März um die Mittagszeit fuhr, unter der Leitung des Herrn Bürgermeisters, eine ansehnliche Deputation Sr. Hochwohlgeborenen dem Herrn Obergespan-Stellvertreter bis Birt entgegen, alwo Hochdieselbe ehrfurchtsvoll begrüßt und im feierlichen Zuge nach S. Regen begleitet wurde.

Am Abteilquartier empfing eine andere Deputation den hohen Herrn, an deren Spitze Drator Schuller Hochdieselben den feierlichen Willkommgruß entgegen brachte.

Nachmittags wurde es immer lebhafter in unsern Gassen, von allen Seiten strömten Menschen herbei, die an unserer Freude theilnahmen.

Feierliches Glockengeläute, das, wie Stimmen aus höheren Welten von sämtlichen Kirchen Thürmen herabdrönte, begleitet von den von unserer Musikkapelle durch die Hauptgassen ausgeführten harmonischen Festmärgen und überdunnert von kräftigen Pöllerchüssen, welche die Luste ergritten und die Festerscheiben klirren machten, wickeln beim ersten Morgenstrahl des 10. März die Bevölkerung und kündeten derselben den Anbruch des noch nie dagewesenen bedeutungsvollen Tages an. Dies war aber zugleich das Signal zu einem Drängen und Treiben, wie es unsere Straßen noch nie gesehen.

Auf dem Marktplatz umkreiste nämlich eine unübersehbare Volksmenge zwei Maß Wein, eine Fuhr Semmeln und sechs Centner Rindfleisch, welche unter der Aufsicht von eigens dazu bestellten Commissionen unter die Armen ausgehthelt wurden. Gendarmen und Finanzwachmannschaft erhielten doppelter Beköpfung.

Um die neunte Vormittagsstunde stellten sich sämtliche Zünfte und Bruderschaften mit flatternden Fahnen auf und bildeten Spalier in den

ne Personen ausgeschlossen, welche das hagen überhaupt unfähig erklärt, dann dens, wegen des Schleichhandels, oder reitung überhaupt, oder einer einfachen dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich Staatsmonopole bezieht, dann wegen Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, weisen losgesprochen wurden, endlich ändern, die von dem Verschleißgeschäfte solche Personen, denen die politischen rhalt im Verschleißorte nicht gestatten, erst nach Uebernahme des Verschleiß- rden, so kann das Verschleißbefugniß

uf unbestimmte Zeit und es sind die Zeitpunkte der Güterreichung, für das an welchem die Annahme desselben den ist, verbindlich.

ar 1863.

f. k. Finanz-Bezirks-Direction.

eines Offertes.

empelmarke.)

nich bereit, die Tabak-Großtrafik zu hrung der diesfalls bestehenden Vor- in Bezug auf die Material-Verwor- en Bezug von Percent

ie Verschleißprovision);

nt-Verschleiß-Provision, gegen einen ö. W., welche ich

orhinein zu zahlen mich verpflichtete),

achung angeordneten drei respektive

1863

Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Charakter (Stand).

u f. n.

nt-Großtrafik zu Groß-Schent mit 7. Februar 1863, 3. 1963/III. 1863.

rief.

Stuß, 33 Jahr alt, ref. Religion, mitt- lcht, braunen Augen, hoher Statur, am andruchdiebstahl vom Thorbaer Comitats- rfolgt und ist im Betretungsfalle dahin

ernug.

dem Herrn Grafen Csaky György, ber- ter gegen ihn eingebrachten Wechselklagen voolat Várad György in Klausenburg en drei Tagen nach der dritten Einschul- talos értesítio die Verhandlung über diese aber Graf Csaky György diesen seinen Gerichte einen andern Bevollmächtigten

wird von Seite des Koloscher Comitats- annstädter Ursuliner-Frauen-Kloster eine r gegen sie eingereicht, daher zu ihrem r in Klausenburg ernannt und die Tag- Sache auf den 6. Mai 1. J. festgesetzt fien zu belehren oder dem Gerichte einen

urs.

über das gesammte bewegliche und un- gy der Concens eröffnet, zum Massa- lheimen Stellvertreter Várad György in 10. Mai 1. J. beim genannten Not- tit 1. J. eine Tagfahrt zur Wahl des

reis (in österr. Währung) 1863.

Österr.	Mittlerer	Minderer
fl.	fl.	fl.
3	47	3
2	67	2
2	33	2
1	40	1
1	73	—
1	80	—
—	16	—
—	20	—
—	10	—
—	16	—
1	27	—
1	20	—
1	—	—
—	80	—
7	—	—
—	15	—
—	36	—

Anregungen.

Oesterreich, seine Staatsmänner und seine Gesellschaft im Jahre 1863.

(L'Autriche, ses hommes d'etat et sa société en 1863) ist der Titel eines mit Kenntniss der Personen und Verhältnisse geschriebenen Aufsatzes im letzten Hefte (25. Febr.) des „Correspondant.“ Die darin enthaltene geistvolle Darstellung und Beurtheilung unserer Zustände wird nicht verschlen, hier und anderwärts Aufsehen zu erregen.

Der Kern der Beurtheilung des mit den österreichischen Zuständen genau bekannten Verfassers ist folgender:

Das Diplom vom October 1860 war der Ausdruck des Uebergewichtes der Ungarn im verstärkten Reichsrathe. Mit diesem letzteren war das repräsentative System überhaupt zum Durchbruche gelangt; die Gestalt aber, welche es im Diplom annahm, war das Ergebnis des magyarischen Uebergewichtes in der Versammlung, — ein Sieg von Pest über Wien. Ein Stehenbleiben bei dem Diplome hätte das Reich in die Hände der Ungarn gespielt. Zum Glück waren die Ungarn nicht die Staatsmänner, für die sie zu gelten gewohnt waren. Der Wahn, daß die Ungarn im österreichischen Kaiserstaate das liberale Prinzip und die politische Bildung repräsentirten, bestand bis dahin, und die Ungarn, die an diesen Wahn selbst glauben gelernt, schlossen, daß sie im Namen dieser vermeintlichen Vorzüge die anderen Elemente des Reiches zu dominiren berufen seien. Aber der Wahn zerstörte sich selbst. Das verlegte Selbstgefühl und die modernen Lebensanschauungen aller der Elemente des Reiches, die sich mehr dem Geiste, den Zuständen und Bedürfnissen des europäischen Westens assimilirt hatten, — das deutsche Element an ihrer Spitze, erhob sich gegen die untergeordnete Rolle, welche ihm zugebach war. Diese Erhebung hat, nach dem Urtheil des Verfassers, ihren politischen Ausdruck in der Februarverfassung bekommen. Die Ungarn haben, durch ihre Ungeschicklichkeit sich der in dem Diplome enthaltenen Vortheile zu bedienen, und durch Alles, was seitdem in ihrem Lande vorgegangen, den Wahn ihrer höheren politischen

Befähigung, wie ihres ausschließlichen Liberalismus zerstört. Die Welt glaubt nicht mehr daran, und sie selbst können nicht mehr daran glauben. Das Selbstgefühl und das Verdienst der höheren politischen Leistung ist auf Andere übergegangen. Indessen müssen sich die Elemente verschmelzen. War die Februarverfassung ein Gegenstoß gegen das Diplom, so sind beide miteinander nichts als einzelne Schritte in einem sich entwickelnden Prinzip, — der repräsentativen Einheit des Kaiserreichs. Die Trennung Ungarns hat im Grunde, meint der Verfasser, kein Ungar im Sinne. Auf der anderen Seite kann ein System, in welchem alle unsere Landtrage sich bewegen, unmöglich ein parlamentarischer Centralismus genannt werden. Die Extreme also scheinen mehr in der Phantasie, als in der Wirklichkeit zu bestehen, und die wirklichen Interessen müssen mit Nothwendigkeit eine Ausgleichung herbeiführen. „Es gibe Fragen,“ sagt der Verfasser — „deren Lösung vom Geiste einer Epoche abhängt; die österreichisch-ungarische Frage gehört zu ihnen. Wir leben im neunzehnten Jahrhundert, und wie stolz und feudal gemüth auch diese ungarischen großen Herren sein mögen, sie werden dem Jahrhundert unterliegen. Der Handel wird diese Söhne Napas's zähmen. Dampf und elektrische Telegraphie werden sie dieser Civilisation unterwerfen, die ihnen so erbärmlich verkommt. Die Civilisation des Jahrhunderts hat viel zu leisten für den Magyar, wie sie wiederum im höchsten Grade zu gewinnen hat durch die neuen Elemente, die er ihr zubringt. Im Grunde ist das, was er heut zu Tage zu retten sucht, weniger ein politisches Recht, als die ganze stolze und romantische Individualität, welche ihn an vergangene Zeiten knüpft. Seine unmöglich gewordenen Vergangenheit ist es, für die er kämpft; seine Poesie ist es, die er verteidigt gegen das, was ihm als die gemeine Prosa des Jahrhunderts erscheint: als ob es den zufälligen Lebensformen einer geschichtlichen Periode gegeben wäre, das ewige Feuer der menschlichen Seele auszulöschen! als ob in einem Sonnenstrahle, der vierzehnhundert Jahre begraben lag und heute die Lokomotive Georg Stephenson's belebt*, nicht dieselbe Poesie

leuchtete, welche einst einen Alexander zur Eroberung unbekannter Welten trieb!“

Wenn diese Auffassung der österreichisch-ungarischen Frage auch weit davon entfernt ist, alle in ihr liegenden Elemente zu treffen, — wenn in Bezug auf das Verhältnis des Octoberpatentes zur Februarverfassung auch vielleicht ein Bewußtsein in die Geschichte hineininterpretirt wird, welches sich durch den Gang der Dinge vielmehr erst herausinterpretirt hat, — wenn endlich auch die Darstellung im französischen Geiste auf Effect ausgeht, so wird man die Richtigkeit einer geistvollen Beurtheilung darin nicht verkennen können, und die Ungarn mögen sich aus der Abhandlung selbst, die ihren Führern wenigstens im Originale zugänglich ist, nützliche Wahrheiten herauslesen, welche ihnen von einem warmen Freunde und in wohlwollendster Absicht gesagt werden.

Die Hochzeit des Prinzen von Wales.

London, 7. März.

Solches Drängen, Wogen und Lärmen, wie seit heute Morgen 9 Uhr, hat London seit vielen Jahren, ja vielleicht nie früher gesehen. Die Prinzessin Braut war mit dem sie begleitenden Schwager schon am Donnerstag Nachts um 11 Uhr auf der Höhe von Margate angelangt, und da dicke Nebel sich auf den Canal lagerten, ging das Geschwader dorthin vor Anker, um erst vier Stunden später in die äußere Themsenmündung einzulaulsen. Am Nore stellten sich alle Schiffe, welche zur Begrüßung der Prinzessin commandirt worden waren, in zwei Linien auf, um zu salutiren: die Canalflotte, bestehend aus den neuen Panzerschiffen mit den schwersten Geschützen, die je schwimmenden Fahrzeuge aufgeladen worden sind, dann ein Theil der Reserveflotte von Portsmouth und Chatham, und zunächst eine Abtheilung von Dampfpanzerbooten, denen sich Fahrzeuge jeder Art und Gestalt angeschlossen haben.

Gegen 6 Uhr Morgens wurden die Anker gelichtet, um die Fahrt Stromaufwärts fortzusetzen, die schweren Linienfahrzeuge und Fregatten konnten

*) Bekannter Anspruch des großen Mechanikers: „ein Sonnenstrahl, vierzehn hundert Jahre lang begraben, wird zur Kohle. Daher meine Lokomotive.“

Straßen, durch welche der Festzug sich bewegen sollte. Vor dem Rathhause war die Musikkapelle postirt und die weiten Räume des Marktplatzes waren überfüllt von Menschen verschiedener Nationalität und Sprache aus der Umgegend, während Magistrat und Communität, Geistlichkeit und Behörde, Abgeordnete der Städte und Märkte, sowie auch die einheimischen Honoratioren im Rathhause, von dessen Balkon die Stadtfahne lustig flatterte, sich versammelten!

Punct 10 Uhr begab sich eine Deputation unter Leitung des Bürgermeisters zum Herrn Obergespan-Stellvertreter, um denselben unter Musik und Pöllererschüssen in die Versammlung abzuholen, welche Sr. Hochgeboren Freiherr Remény György, ehemaliger Obergespan des löblichen Thordauer Comitats und Sr. Hochwohlgeboren Bischof Jerezy, ehemaliger Oberrichter desselben Comitats mit Hochbeten Gegenwart beehrte.

Nach einer gehaltenen ungarischen Rede öffnete der Herr Obergespan-Stellvertreter die verlegte allerhöchste Entschliessung, welche Senator und Judicats-Präsident, Joseph Magyar, zuerst in ungarischer, dann in deutscher Sprache vorlas, deren Inhalt wortgetreu folgender ist:

3. 6201/1863.

O császári és apostoli királyi felsége, Erdély Nagyjefejedelme, Székelyek Ispánja, legkegyelmesebb Urunk nevében.

Szász-Régen város nemes Tanácsának!

Se. k. l. apostolische Majestät haben mit der unter Hofz. 336/1863 erlassenen königl. Verordnung, diesem königlichen Subernium mitgetheilten allerh. Entschliessung vom 15. Januar l. J. aus Gnaden die Marktgemeinde Szász-Régen in die Reihe der Städte zu erheben, den dortigen Magistrat zugleich mit Enthebung von der Unterordnung unter den Obergespan des Thordauer Comitats unmittelbar dem k. Landesgubernium unterzuordnen und zu bestimmen geruht: daß nicht nur in bürgerlichen Rechtsstreiten, sondern auch in Strafsachen provisorisch die Berufung vom Szászregener Magistrat an das Hermannstädter Obergericht statthabe.

Das weitere Begehren wegen Einverleibung in den Verwaltungsverband der sächsischen Nation wird nach obiger allerh. Entschliessung in dem, von den Geschicktern vorausgesetzten Falle einer neuen Landes-Organisation in Erwägung gezogen werden.

Az Erdély nagyfejedelemségbeli királyi Főkormányzóságnak Kolosvárt Februarius 20én 1863ban tartott üléséből. Crenneville.

Popovits, titkár.

Obergespan-Stellvertreter recapitulirte kurz den Inhalt, proclamirte Szász-Régen förmlich als eine königl. freie Stadt und erklärte den Magistrat derselben frei von der Comitats-Jurisdiction und dem Thordauer Obergespan.

Nun sprach der Herr Bürgermeister Birkler im Namen der gesamten Bevölkerung der jungen Stadt in einer gebieterischen Ansprache, welche mit einem dreifachen Hoch auf des Kaisers Majestät, in welches die ganze Versammlung froh gerührt einstimmete, endete. — Worte des Dankes, der Loyalitätsversicherung und der Freude.

Nachdem diese Allerhöchste Entschliessung nun auch vom Balkon des Rathhauses herab der schmeicheltvoll barrenden Menge, in deutscher, ungarischer und romanischer Sprache vorgelesen und mit lauten Vivats, Hochs, Elfen, Sze treaske, und unter Glockengeläute, Musik und Pöllererschüssen entgegengenommen worden war; wählte der lange, lange Festzug, die Musikkapelle mit klingendem Spiel vortan, zuerst in die römisch-katholische Kirche, wo während des feierlichen Ledums und Hochamtes, celebrirt vom römisch-katholischen Herrn Stadtpfarrer, Kornel Dénes, die aufgestellten Pöller die üblichen Salven gaben.

Von da begab sich der Festzug in die evang. Kirche A. B., wo, nach einem passenden Musikstücke, der evangelische Stadtpfarrer Johann Kinn, zuerst Dank und Lob vor dem Throne des Ewigen in einem feierlichen Gebete niederlegte, und sodann in gehobener Rede die Worte des Psalmisten 122, 6, 7, „Wünschet Jerusalem Glück. Es müsse wohlgehen denen, die dich lieben. Es müsse Friede sein inwendig in deinen Mauern und Glück in deinen Palästen,“ auf die junge Stadt Szász-Régen anwendete und die viersache Hoffnung aussprach: daß sie zu immer reichem Wohlstande erblühen; den Segen des Friedens und der Eintracht dauernd genießen; den Ruhm des edlen Gemeinmutes und echter Bürgerthreue beständig bewahren und so ein Heiligthum des Allerhöchsten sein und bleiben werde immerdar. Zum Schluß sang der hiesige Musikverein einen Chor und gab einen neuen Beweis vom regem Eifer, der die Mitglieder desselben für die schöne Kunst befehl.

Nachmittags zwei Uhr fand im Stadthause ein Festessen von 320 Gedecken statt, zu welchem, außer den auswärtigen Gästen und dem hiesigen Magistrat und der Communität auch der Clerus der sämmtlichen Consessionen, Gendarmen-Regiment, Finanzwach-Commissär, Steuer-Beamte, pensionirte Offiziere und Senatoren und überhaupt alle Honoratioren, sowie auch die drei ältesten und 7 andere Bürger in Szász-Régen, der Handelsstand, 3 Abgeordnete von jeder Zunft, die Nachbarräthe und Zehenteute geladen und auch erschienen waren.

Die Unterhaltung war ungezwungen und herzlich. Außer den officiellen Toasten: auf Sr. Majestät vom Bürgermeister, Beglückwünschung der Stadt vom Obergespan-Stellvertreter, auf Graf von Nádasdi vom Pfarrer Kinn, auf den Gouverneur Graf von Crenneville vom Senator

Magyer, Dant der Commune vom Drator Schüller, Beglückwünschung des Magistrats, der Communität und der Bürgerschaft in der jungen Stadt im Namen der sächsischen Nations-Universität von Abgeordneten Gull, auf den Comestellvertreter und die Nations-Universität und deren Deputirten von Doctor Frisch, auf das gute Einverständnis der Nationen vom Pfarrer Kinn, wurden noch viele andere Toastsprüche, vornehmlich auf die Abgeordneten der Schweserstädte und andere Gemeinden in deutscher, ungarischer und romanischer Sprache ausgebracht. Während des Festessens spielte die Musikkapelle und es wurden Feuerschüsse gerban.

Abends war die Stadt festlich beleuchtet, wo sich ein sehr schönes und feuerreiches Transparent am Rathhause, den Kaiser darstellend, von unserem braven Zeichenlehrer Dörtschlag gemalt, auszeichnete, und ein anderes am Casinogegebäude bemerkenswerth war.

Um acht Uhr war großer Zapfenstreich. Um den unergesslichen Tag würdig zu beschließen, sang die Liedertafel vor dem Hoftheaterquartier des Obergespan-Stellvertreters und der Universitäts-Deputirten, sowie auch vor der Wohnung des Bürgermeisters und Polizei-Directors mehrere gewählte Lieder unter allgemeinem Beifall.

Bis tief in die Nacht wogte eine froh bewegte Menschenmenge durch die Straßen, während im Stadthause eine ausgezeichnete Musikkapelle, die der Bürgermeister aus M. Bájárhely, zu Ehren der jungen Stadt hieher entsandt hatte, mit ihrem herrlichen Weisen die daselbst zahlreich anwesenden Festgäste auf das angenehmste bis gegen Tagesanbruch unterhielt.

So möge sie denn in Erfüllung gehen, die frommen Wünsche dieses ewig denkwürdigen Festtages und die schönen Hoffnungen, die sich an denselben knüpfen, sich verwirklichen. Sie möge wachsen und immer herrlicher gedeihen, die junge königliche Freiheit Szász-Régen, unter dem Schutze des Allmächtigen; sie möge im stillen Frieden ruhen unter den Fittigen des mächtigen Doppelaars und erquid von den Liebesstrahlen der theuren Schweserstädte und sämmtlicher Gemeinden, deren Huld und Wohlwollen wir sie bestens empfohlen, nach Jahrhunderten noch herrlich blühen und im schönsten Sinne des Wortes ein Heiligthum des Allerhöchsten sein und bleiben immerdar!

Toast des Universitäts-Deputirten Gull in Szász-Régen.

Die wackere Bürgerschaft von Szász-Régen hat durch ihren verdienstvollen Bürgermeister die sächsische Nations-Universität freundlich eingeladen, der feierlichen Verkündigung und Vollziehung jener Allerhöchsten kaiserlichen Entschliessung mit beizuwohnen, durch welche der Markt Szász-Régen in die Reihe der Städte erhoben worden ist.

Eingedenk der staatsrechtlichen Beziehungen, welche zwischen der stammverwandten jungen Stadt und der sächsischen Nations-Universität von Uralters her bestanden haben und in Hinsicht wohl noch inniger sich gestalten sollen und werden, hat es die sächsische Nations-Universität für ihre angenehme Pflicht gehalten, zu diesem Ehrenstage Szász-Régens zwei Abgeordnete zu entsenden.

Sie sollen Zeugen und Theilnehmer jener Freundesgefühle sein, welche heute die Brust jedes Einwohners dieser Stadt und ihrer zahlreichen Freunde deutschen und wohl auch nicht deutschen Stammes mächtig bewegen.

Sie sollen mitentsprechen in die frohen Dankausagen, welche heute aus den Herzen Aller zu Seiner Majestät dem Kaiser von Österreich für das fürstliche Geschenk emporsteigen, um welches die pflichttreue und opferwillige Gemeinde von Szász-Régen, wie wir von ihrem wackern Vorstande so eben vernommen haben — fast ein halbes Jahrhundert lang sich vergebens beworben hatte.

Sie sollen endlich die Ueberbringer sein der Grüße und der Wünsche der sächsischen Nations-Universität zu dem heutigen bedeutungsvollen Ereigniß, das immerhin als der glänzige Vorhau einer Ordnung der Dinge in diesem Großfürstenthume Siebenbürgen begrüßt werden kann, durch welche auf der unerschütterlichen Grundlage des Principes der gleichen Berechtigung und Verpflichtung Aller und unter dem schirmenden Dache der Eintracht und Brüderlichkeit unter den verschiedenen Nationen und Consessionen auch in diesem Lande das historische Recht mit den Bedürfnissen der Gegenwart und den Anforderungen der bestehenden Verhältnisse und Zustände zu einem harmonischen Ganzen ausgleichend verbunden werden soll.

So werde denn der heute gefeierte Act kaiserlicher Gnade und Gerechtigkeit zu einer Quelle reichen Segens für diese irische Gemeinde, welche trotz mannigfacher schwerer Schicksalschläge, die sie wiederholt vernichtend getroffen haben, durch den Muth, die Thatkraft und den unermüdbaren Fleiß ihrer Bürger, aus unscheinbaren Anfängen zu einer stattlichen, nun auch städtischen Gemeinde sich emporgeschwungen hat.

Sie möge blühen und gedeihen, diese junge Stadtgemeinde in Mitten der und mit den sie umgebenden Elementen nicht deutscher namentlich aber der magyarisch-sclavischen und der romanischen Nationalität, mit welchen sie in so musterhafter Weise friedlich und einträchtig zu verkehren versteht.

Sie möge auch nach ihrer Mündigsprechung fortfahren, zu sein eine Stätte eben so für regen Verkehr und gewinnreiche Besiehung, wie für bürgerliche Freiheit und gesellschaftliche Ordnung. Sie möge aber auch bleiben und immer mehr werden ein Hort,

ein Halt und Sammelpunct für das Recht achtende und darum auch nie unterjochende, für das nur mit den Waffen der Wissenschaft und nur mit dem Hülfsmittel der Industrie auf Eroberung ausgehende Deutschthum. Ein Hoch denn im Namen der sächsischen Nations-Universität, ein glückwünschendes Hoch der jungen Stadt Szász-Régen!

Was wollen denn die Romänen?

Es ist schwer, diese Frage zu beantworten; denn so zahlreich die Romänen auch sind, so haben sie doch noch keine geistlich festgestellte volksthümliche Vertretung, deren Beschlässe als der wahre Ausdruck des Willens im romanischen Volke angesehen werden könnten. Selbst in der Frage: wie sich die Romänen zu dem 26. Februar zu stellen gedenken, muß man zu dem ausnahmsweisen Ausfallsmittel der Gestattung eines unter den Auspicien ihrer Kirchenoberhäupter zusammentretenden romanischen National-Congresses greifen. — Außerdem bieten Anknüpfungspuncte für die Beurtheilung der obigen Frage die romanischen Journale, der Stand der Verwaltung da, wo die Romänen schon jetzt die entscheidenden Stellen in der Hand haben, so wie wohl auch die Haltung der in der sächsischen Nations-Universität mittagenden Herren romanischer Abkunft.

Wie sich der romanische National-Congress aussprechen wird, das liegt noch im Bereiche der Zukunft. So viel man aus sonst guten Quellen erfahren, wäre kaum zu erwarten, daß sich dieser Congress für oder auch nur über den 26. Februar aussprechen würde; sondern man werde sich einfach für Seine Majestät den Kaiser erklären! — Wenn sich der Congress wirklich also aussprechen sollte, so wird man eine solche Erklärung jedenfalls als loyal gelten lassen müssen; es würde aber eine solche Erklärung weniger ein Verdienst, vielmehr eine Pflicht involviren; denn im monarchischen Staate ist das Festhalten an dem angefallenen Fürsten das selbstverständliche Verhalten getreuer Bürger. Den practischen Beweis ihrer Aufrichtigkeit würde diese Erklärung unbestreitbar an sich tragen, wenn sie sich auf die Allerhöchste Person Seiner Majestät des Kaisers und auf Allerhöchste dessen erhabene Schöpfung, das ist die Verfassung des österreichischen Kaiserreiches, bezöge! — Denn wir halten die Führer der Romänen für viel zu aufgeklärt, als daß sie persönliche Einflüsse auf die Majestät unseres alle seine Völker mit gleicher Liebe und Gerechtigkeit umfassenden Monarchen für möglich hielten. Und wir sind der menschlichen Ueberzeugung, daß der Begriff des „Imperatru“ nimmer wieder zum Schilde für schwere Thaten werden kann!

Nach den romanischen Journalen sieht es darnach aus, als ob die Romänen ihren eigenen Weg gehen wollten! als ob sie wieder die Rechtscontinuität, noch die verfassungsmäßige österreichische Staats Einheit auf ihre Fahnen schreiben wollten. Was sie wollen, sagen sie noch nicht, es heißt nur: die Romänen würden bei Gelegenheit des Kampfes zwischen Centralismus und Dualismus dann auch mit ihrem Votum in den Vordergrund treten. Aber dieser Kampf neigt sichtlich seinem Ende zu. Die Romänen würden sich also bald zu entscheiden haben.

Da, wo die Verwaltung vornehmlich in romanischen Händen ist, zeigt sich eine Verquickung des Begriffes der Nationalität mit den Anforderungen des öffentlichen Dienstes, die dem letzteren nicht eben überall zu gute kommt.

Am allerersten noch läßt sich diviniten: was denn die Romänen wollen? aus der Haltung der Deputirten romanischer Nationalität in der sächsischen Nations-Universität. Sie lassen sich bei ihren Abstimmungen leiten von ihren Anschauungen und Wünschen bezüglich des künftigen Zustandes von Siebenbürgen. Wenn etwas für die Romänen Wünschliches in der sächsischen Nations-Universität debattirt und beschloffen wird, so stimmen sie ohne weiteres zu; im Uebrigen suchen sie die Verhandlungen so viel als möglich zu erschweren und aufzuhalten; sie sprechen sich auch gegen anerkannte Verbesserungen aus, wenn sie in ihrer Durchführung eine Annäherung der Centralisation wittern. Was es nicht merkwürdig, daß sie sich gegen die Trennung der Zucht von der Verwaltung aussprechen? Und was war ihr Hauptgrund dazu? Nun, diese Trennung würde den dormaligen Verwaltungsorganismus alteriren! Also an dem soll nichts alterirt werden. Die ungetrennte politisch-administrative und judiciale Beamtenstätigkeit scheint den Zwecken, die sie verfolgen, mehr zu conveniren. — Und dann die stets wieder erneuerten Versuche, die Thätigkeit der sächsischen Nations-Universität durch Incompetenz-Erklärungen lahm zu legen. Warum geben diese Herren in eine Versammlung, die sie alle Finger lang für incompetent erklären? — Freilich ohne diese Incompetenz je nachgewiesen zu haben, oder auch nur nachweisen zu können! In welches Licht kommen diese Herren zu stehen, die mit ihren Voren dem Volke die wohlthätigsten Reichthümer entziehen wollen? Aber freilich, mit diesen Gesetzen sind wir Gesammtherrsch abermals näher getreten, und das ist den Herren nicht recht; denn sie sind plöglig für die Wahrung der Rechts Einheit Siebenbürgens“; sie wollen lieber „im Verkehr mit dem engeren Vaterlande bleiben!“

Das ist deutlich genug! Die Papian-Hilarianischen Utopien sind zerfallen, aber Siebenbürgens glauben sie sicher zu sein; sie sind ja die Majorität. Darum lieber: siebenbürgischer Landtag, als österreichischer Reichsrath! Freilich, sie versagen, daß es sich um eine Interessensvertretung und nicht um eine Vertretung der Köpfe handelt. Aber am siebenbürgischen Landtag wenigstens werde ihnen Niemand die Majorität streitig machen.

Freilich, sie vergessen, daß Se. Majestät die Gleichberechtigung aller Nationalitäten und nicht die Unterdrückung einzelner derselben proclamirt habe. Und im österreichischen Reichsrathe würden die Interpellationen zu unterdrückender Nationalitäten nicht leer verhallen. Und darum mögen die Freunde der österreichischen Verfassung nicht allzuviel von den orientalischen Völkern erwarten.

Sie werden aber vergeblich in die Speichen des Rades greifen, welches mit unübersteiglicher Kraft über die Fluren des einheitlichen Oesterreichs einherjauret!

Wesentlicher Dank.

Als ich am 27. Februar d. J. meine in einer aus Versehen unversperrt gebliebenen Tischlade aufbewahrte Baarschaft zur Hand nehmen wollte, gewahrte ich mit Entsetzen, daß mich eine diensterge Seile aller Sorgen, die mir mein Mammon etwa bereiten konnte, entzogen hatte. Meine ganze Baarschaft 96 fl. ö. W. eigenes Geld und 65 fl. ö. W. Gemeindegelder, die ich noch aus meinem unlängst niedergelegten Gemeindegeldschatze zu verrechnen hatte, waren dahin, — und an die Stelle der Mammonsorgen traten andere nicht minder beunruhigende Dämonen, an die vermuthlich mein Befreier, der Dieb nicht gedacht hatte.

Das Geld also war weg und war vermuthlich schon einige Tage früher gestohlen worden; Verdacht hatte ich auf niemanden, mithin auch nicht die geringste Spur zur Ermittlung des Thäters. In solchen Fällen nehmen unsere Landleute ihre Zuflucht häufig zu Wahrsagern oder zu romanischen Pfarrern. Es ist wohl bekannt in unserem Dorfe, daß ich in diesem Puncte ein sehr ungläubiger Thomas bin; man kann es sich daher vorstellen, wie zärtlich ich von meinen Hausgenossen und von meinen guten Freunden die Zumuthung entgegennahm, mich an einen Wahrsager, oder — zur größeren Sicherheit — an einen romanischen Pfarrer zu wenden. Da aber fuhr mir plötzlich ein glücklicher Gedanke durchs Gehirn; ich erinnerte mich auf einmal daran, daß es seit jeher das lobnenste Geschäft war, auf den Aberglauben und die Dummheit zu speculiren, und mein Entschluß war gefaßt.

Am folgenden Tag — damit ichs kurz mache — begab ich mich zum

romanischen Pfarrer nach A aber bereit, wenn es verlan und bar ihn, vermöge seiner Der Pfarrer in A gill Superlativ. Nachdem ich seinen Beistand; er versprach guter Bekannter, nur 5 fl. 7 fl. ö. W. kostete, indessen ten, wenn sie wirklich sein 7 Brode ic. Er belehrte m luge angehen würden, über brandmarken und zu verberbe an dem Dieben meines Geld fohlene Ort zurückkattete. Der Herr Pfarrer war so Stoff! und das Glücke un Berge. Doctor Fausts Vertf A. Aber auch welche Wirtu dem ich vorher das Gerücht gehöbzig vorbereitet hatte — stellt, und ich fand zu meine auf meinem Fenster mein Ge ebrliche Dieb — vermuthlich migung — als Belohnung — ich denn auch; denn wenn so dig erachtet wird, um wie ja äußert wenig giebt, eine Ob! wie gerne möcht Angefähr meine Dankbarkeit au übertriebene großer Bedi genöthigt bin, ihm hiemit öf

Diese Erklärung des D Eruchen überlassen, solche de tung zur gültigen Aufnahme i sonder bereit sind, als es do Diejenigen, denen die geistige Aberglauben und handgreiflich mähliche Pfarrer in A, auch Dürbacher, den 8. März

(Dürbacher) Johann (Gemeindefiegel)

Wir lesen in der Gen. rigen Session der Landtage d ausgesprochen, vielleicht in ni der Leiba tagen zu sehen. D sehr übel vermerkt. Nun lieg vor, in welchen der siebenbürgi der Vorarbeiten zur Einberufung gemacht wird; wir sehen diese Allerhöchsten Befehle gredch A schluß sein, wenn wie das G des siebenbürgischen Landtages Monats in Aussicht nehmen. schen, so stehen auch in Betref Entschiedungen zu erwarten, die Einberufung des ungarischen dürsten. Diese Umstände dürft uns damals ausgeprochenen G ndovers unterstellen wollten, über belehren.

Die Gen.-Corresp. melde nicipal-Ausschüsse in Siebenbü wurde, für die Garwoche, son rathungen einberufen.

(Fadelszugverbot.) burg, 7. März. Ein gestern der schen Deputation, Si Erstellen bringen beabsichtigter Fadelzug der größte Theil der Fadelträger

Nach dem N. N. ging a ein Telegramm ab, womit der Graf Johann Nemes, an d zum Vice-Präsidenten beim löm wird.

Hermannstadt, 15. D dieser Zeit der Umordnung täglit unabhärbare Reihe von Vertlern, pachen, sondern mit mehr oder dringen. Ist es heutzutage, wo des edeln Gaunerhandwerkes be Tageordnung sind, schon an f Gähne in seine Behauung eintret lichen Wildthätigkeit so viel zu G Gefühles und noch öfter der f solchen Sammlungen kommt, wel pflichtet sind, oder uns verpflichte Spenden ausstelt, muß wohl d nützige Zweck sein Scherzlein in den, der an einem Orte zum l los zu zerplütern. Dies wird a Behörde ihrem Veruie gemäß im der Sammlungen nicht zu groß, sig werde. Hat doch die Stadt terfäkung ihrer Armen zu sorgen deder Gemeinden kann nur ganz bestehen darüber, welche Verböde und in welcher Weise sie einzule ssteinen aber verschiedenen böber deder unserer städtischen Behöde neben den unbefugten Vertlern, ligung und vor die Augen treten vorkommenden Vettelreden der prüfen, bevor er zur Benutzung dann zugelassen, wenn er von d Stuhlsbehörde ausgefellt ist. freis des eigenen Amtsbezirk alio die von diesem oder jenem ten Sammelbücher von unsrer bei um so größerer Strenge, als Erwägung der Sache Folge zu ter, dem a personam von

der königl. Yacht nicht weit mehr folgen; dafür wimmelte es aber auf dem Fluße von Segeln kleinerer Art, die mit bunten Flaggen und Musik dahergezogen kamen.

Vor Gravesend wurde zum dritten Male Halt gemacht, zum letzten Male der Anker ausgeworfen; denn Gravesend war zum Landungsplatz erkoren. Die Prinzessin begab sich am Arme ihres Bräutigams, der früher an Bord der Yacht gestiegen war, nach dem festlich geschmückten Landungsplatze. Von diesem Puncte an begann der feierliche Empfang auf terra firma.

Auf dem Bahnhofe in London wurden rasch einige Erstzungen eingenommen. Dann trat der Lord-Mayor mit den Spitzen der Citybehörden vor, um die Prinzessin zu bewillkommen, und nachdem diese unumgängliche Höflichkeit erfüllt abgethan war, setzte sich der lange Zug in Bewegung. Es fällt uns nicht ein, ihn im Detail zu beschreiben. Auch bot er durchaus nichts Neues. Vertreter Festberolde, Gardes und Polizisten vortan, dann Bannträger ohne Zahl, an 80 Prachtwägen der einzelnen Gilden und Corporationen, der Lord-Mayor mit dem Schein im vollen Staat, sechs vierpännige Hofpferde mit dem Brautpaar und den dänischen Gästen, und eine Escorte der Leibgarde zum Schluß. In dieser Ordnung bewegte sich der Zug über London Bridge und der Anblick dieser mit ungeheurer Pompenaufwände geschmückten Brücke, ihrer reichigen mit Vergoldungen, Laubzweigen und Emblemen reich besetzten Triumphpforte und vor Allem die unzählige Menschenmenge, welche sich Kopf an Kopf in märchenhafter Verdrängtheit so zu sagen übereinander gehöhmt hatte, war im höchsten Grade selbst für alle Jene überraschend, die an große Schaugepränge in London und anderweit gewohnt sind.

Wie auf London Bridge, so war es die ganze Strecke bis zum Mansionhouse, wo die Lady-Mayors, umgeben von hundert feingepulsten Damen der Prinzessin einen Blumenkranz zum Willkommen überreichte; bis St. Paul, wo rings um die Kathedrale Sitzplätze (und dazu ein Dutzend) für 10,000 von der City geladene Gäste hergerichtet waren, bis Temple-Bar, wo das City-Gortge sich verabschiedete; den Strand entlang, dessen Hüferfronten hinter rothausgeschlagene Schaugerüste, Flaggen und Menschen-

leibern fast verschwanden; bis nach Trafalgar-Square, die Klubs von Pall-Mall entlang, hinauf nach Piccadilly, wo alle Häuserbesitzer und unter ihnen auch Lord Palmerton Schaubühnen improvisirt hatten, bis hin ein nach Hyde-Park, wo gegen 16,000 Freiwillige die Houerier machten, und von da nach dem Ehrenabthuse des Great-Western, wo der Zug förmlich vor 5 Uhr angelangt sein wird, und von wo die Prinzessin sich mit den Zöglingen nach Windsor begibt.

In diesem Augenblicke sind die Straßen noch unweßjam. Es ist eine Hektularbeit, sich ein paar tausend Fuß nach Osten oder Westen durchzubringen. Die nördliche Hälfte der Stadt mag niedrigeren oder ausgeplündert worden sein, ohne daß die südliche Hälfte davon Kunde haben kann. Denn die Communication ist total in Stockung gerathen und wer nicht erdrückt werden will, der bleibt weislich auf dem Puncte, wohin Zufall oder freier Wille ihn seit frühem Morgen hingeführt.

Schließlich erwähnen wir noch, daß mit Ausnahme der Familienangehörigen der hohen Braut keiner der hier eingetroffenen Hochzeitsgäste (Herzog von Sachsen-Koburg, Fürst von Leiningen, Kronprinz von Preussen sammt Gemahlin, Herzogin von Brabant, Graf von Hlantern, Prinz Friedrich von Hessen-Kassel und der Herzog von Holstein-Glücksburg) am Zuge theilnahmen, wenn es auch andererseits möglich ist, daß sie denselben von irgend einem Balcone aus mit ansahen.

Und um die Hauptsache nicht zu vergessen; das Wetter war so günstig, wie man es nach dem gestrigen Sturm kaum zu erwarten gehofft hatte.

Notiz.

Das prächtige Brautkleid der Prinzessin Alexandra ist ein Geschenk des Königs der Belgier. Es. Majestät hat es ihr selbst bei einem Besuche in Schloß Laeken überreicht. Es ist aus Silber-Wolle mit einem Spitzenüberwurf; man bewundert an demselben 17 Meter Bolans von je 70 Centimeter Höhe, eine 3 Meter lange Schärpe, 6 M. Garnitur für Stragen und Hemel und schließlich ein Zuspitzen und Schleier. Die Zeichnungen zu diesen prächtvoll gefüllten Spitzen sogenannter „Einfacher Application“ sind von Herrn de Siane im Hotel-Artel angefertigt und durch das Streichische Haus ausgeführt worden. Die englischer: Embleme, Rose, Distel und Alee, sind meisterhaft darin verwoben.

für das Recht achtende und für das nur mit den Waffen dem Kuffzeuge der Industrie...

Die Romänen?

beantworten; denn so zahlreich die noch keine gesetzlich festgestellte Volkszahl...

in den römischen Händen ist, zeigt Nationalität mit den Anforderungen...

was denn die Romänen wohnmännlicher Nationalität in der sächsischen Provinz...

sind zerfallen, aber Siebenbürgen die Majorität. Darum lieber Reichsrath!

Speichen des Rades greifen, Klauen des einheitlichen Oesterreichs...

Dank.

in einer aus Versehen unverschämte Hand nehmen wollte, dienfertige Seele aller Sorgen...

romänischen Pfarer nach X, (damit will ich ihn vorläufig bezeichnen, bin aber bereit, wenn es verlangt würde, ihn bei seinem Namen zu nennen)...

Die Erklärung des Michael Heich wurde uns Gertigerten mit dem Ersuchen überlassen, solche der geehrten Redaction der Hermannstädter Zeitung zur gütigen Aufnahme in ihrem Blatte zu übermitteln...

Wir lesen in der Gen.-Corresp. Zur Zeit des Beginnes der diesjährigen Session der Landtage dieses Landes...

Die Gen.-Corresp. meldet, wie wir vernehmen, sind sämtliche Municipal-Ausschüsse in Siebenbürgen nicht, wie von einer Seite behauptet wurde...

(Fackelzugverbot.) Man schreibt den „N. N.“ aus Klausenburg, 7. März. Ein gestern dem eben zurückgekehrten Führer der siebenbürgischen Deputation...

Nach dem N. N. ging am 10. März von Wien nach Klausenburg ein Telegramm ab, womit der Chef der siebenbürgischen Landesbuchhaltung, Graf Johann Nemes...

Oesterreich.

Hermannstadt, 15. März. Zu den Landplagen, welche uns in dieser Zeit der Unordnung täglich empfindlicher belästigen, gehört auch die unabsehbare Reihe von Beilagen, die nicht bloß belästigen...

erteilt worden ist, eine Begünstigung, die nur anscheinlichen Gemeinden in außerordentlichen Umständen zukommt. Ihm folgt ein Mann mit einem Magistrate...

als Autorisation eines Verunglückten aus einer Gemeinde, für welche bereits im Wege der Nachbarschaften gesammelt worden ist. Endlich folgt ein eingeschaffener Glöckner in einer unserer evang. Gemeinden...

Kronstadt, 13. März. Gestern Nachmittag um 1/2 auf 6 Uhr wurden wir von einem leichten Erbeben heimgesucht, das jedoch von vielen Bewohnern unserer Stadt nicht empfunden wurde...

Wien, 11. März. Dem Vernehmen nach wird in den nächsten Tagen dahier die Ankunft des kais. Vizekönigs in Paris fürsten Metternich erwartet. Derselbe dürfte über die verschiedenen obliegenden Verhandlungen persönlich Bericht zu erstatten und Instructionen zu empfangen haben.

Die von den hiesigen Journalen gebrachte Mittheilung über die Auflösung des Preßbureau der k. k. Polizeidirection in Wien ist eine ganz und gar unrichtige. Nach dem neuen Preßgesetz haben die k. k. Polizeidirectionen in Bezug auf die Presse einen selbstständigen Wirkungskreis...

Wien, 11. März. Ueber das gestrige Bankett beim englischen Botschafter Lord Bloomfield erfahren wir, daß bei demselben nicht bloß die verwandten, sondern auch die anderen Höfe durch ihre hier accreditirten diplomatischen Repräsentanten vertreten waren.

Berlin, 11. März. Der „Staatsanzeiger“ in seinem nichtamtlichen Theil, erklärt folgende Nachrichten für erfinden: Jene der „Opinion Nationale“ vom 9. d. Mts. über den Inhalt der Convention vom 8. Februar...

Deutschland.

Paris, 11. März. Prinz Reuß ist nach Berlin gereist. „France“ meldet, Carl Ruffell habe an die Unterzeichner des Wiener Vertrages eine Depesche gerichtet, welche eine diplomatische Intervention wegen Ausführung des Artikels 1 der Schlussacte von 1815 bezüglich Polens hervorruft.

Frankreich.

Die Depeschen Dolgorouff's und die mündlichen Erklärungen, die er abgegeben hatte, sind bestimmt, die Bedeutung der politischen Insurrection abzumildern. Nach der Darstellung des russischen Diplomaten ist der polnische Aufstand durch auswärtige sozialistische Untriebe hervorgerufen...

Die russische Antwort habe in den Tuilleries, meldet die „Europe“ weiter, einen bösen Eindruck hervorgebracht. Budberg habe an Fürst Gortschakoff telegraphisch, Kaiser Alexander möge die Wirkung der Dolgorouff'schen Depeschen durch ein Handschreiben verweisen.

Kaiser Napoleon, fügt das Frankfurt Blatt noch hinzu, sei entschlossen, bei Gelegenheit der Senatsdiscussion eine energische Politik hinsichtlich Polens zu präcisiren.

Die Opinion Nationale bringt aus Warschau folgende Mittheilung: „Man läugnet die Militärconvention ab, oder, was noch schlimmer ist, man erteilt ihr die allerhöchsten Bewilligungen; es ist aber Thatsache, daß am 8. Februar drei verschiedene Actenstücke vereinbart und unterzeichnet wurden: 1. Eine Militärconvention in 14 Artikeln, welche sich auf die sofortige Action, die man von Preußen verlangt, bezieht...

halten oder sich auf preussisches Gebiet zu flüchten. Diese Convention besteht in allen diesen Punkten seit einem Monate in voller Kraft. 2. Sieben Zusatz-Artikel, welche die gegenwärtigen Beziehungen des preussischen und russischen Heeres für den Fall einer bewaffneten Intervention regeln.

3. Ein eventuelles Abkommen in einigen zwanzig Artikeln, welche die Bedingungen dieser Interventionen, die Entschädigungen und weiteren Maßnahmen, so wie die zur Sicherung ihrer Ausführung zu thunenden Collectiv-Schritte für den Fall gewisser auswärtiger Eventualitäten regeln.

— Langiewicz ist von dem nationalen Central-Comité zum Dictator ernannt worden. Alle Erlasse desselben werden die Gegenzeichnung eines ihm zu diesem Ende beigegebenen Secretärs erhalten und soll demnächst ein darauf Bezug habendes Manifest erscheinen.

Rußland.

Dukurest, 11. März. Die vierstündige Parlamentssession geht Samstag zu Ende. Die Großfürsten und Ultraliberalen haben gestern das Ministerium interpellirt und die Verlängerung der Session, unter dem Vorwand das Budget votiren zu wollen, verlangt.

Dukurest, 11. März. Gestern Abends hat die Kammer auf die Erklärung des Ministeriums betreffs ihrer Vertagung durch einen revolutionären Act geantwortet. Ueber einen Antrag Rosetti's, Frankovano's, Strebey's, Demeter Ghika's, Gregor Stourdza's, Juon Ghita's hat die Kammer mit 47 Stimmen bei 102 Deputirten beschlossen, das Budget nicht zuzugestehen und Jeden für einen Gesetzwirler zu erklären...

Konstantinopel, 11. März. Die Aufregung in Grus und Ugehallen hat in Folge der gegenwärtigen Zustände Griechenlands völlig aufgehört. Die von dem Vicekönig von Aegypten als Geschenk für den Sultan angekommenen Pferde hat dieser an seine Minister verteilt.

Österreich.

Krakau, 12. März. Der gestrige Abmarsch des Langiewicz aus Gostyga soll in drei Colonnen stattgefunden haben, wovon eine in Sandomisch übernachtete. Langiewicz hat nach seiner Proclamation zum Dictator Jezioranski und Waligorzki zu Generalen ernannt, acht zum Tode verurtheilte Individuen begnadigt und einen Bauer aus Glesch, welcher einen verurtheilten Insurgenten den Rücken ausgestellt hat, dahi abführen und Angesehen der Gemeinde hängen lassen.

Kassel, 12. März. In der heutigen Ständerversammlung wurde der Antrag des Verfassungsausschusses auf Entschädigung der nicht wieder-gewählten Ortsvorstände zu Dreivierteln einstimmig angenommen.

Luzern, 12. März. Das Gesetz über die Anleihe von einem die Emission regelnden Decrete gefolgt, ist erschienen. Die Hauptbedingungen sind: Ein Theil wird an Private überlassen und ein Theil der öffentlichen Subscription vorbehalten. Dieser letztere Theil ist auf 5 Millionen Reute vom 1. Jänner 1863 gerechnet, festgesetzt. Der Erwerbungspreis wird durch ein Ministerialdecret bestimmt werden.

London, 12. März. Gutem Vernehmen nach ist eine englische Note nach Petersburg abgegangen, deren Grundgedanken eine Verfassung für Polen den Verträgen von 1815 gemäß und eine Amnestie für die gegenwärtige Insurrection bildete.

Locales.

Dem Vernehmen nach wird die Theatergesellschaft unter der Direction des Herrn Carl Hofbauer aus Meibach, am 21. und 22. März l. J., unter gesälliger Mitwirkung der Musikcapelle des k. l. 16. Jäger-Bataillons im Orchester, eine Theatervorstellung geben.

Für die Abgebrannten in Stolzenburg sind eingegangen: Von Herrn Magdich, k. l. Militär-Bauverwalter 2 fl. — kr. 5. B. Von Herrn S. B. 1 fl. — kr. 5. B. Uebertrag aus Nr. 62 9 fl. 50 kr. 5. B. Zusammen: 12 fl. 50 kr. 5. B. Der Verleger ist bereit, weitere Spenden zu übernehmen, in diesem Blatte zu quittiren und dieselben ihrer Bestimmung zuzuführen.

Berichtigung: Das letzte Wort des im vorigen Blatte gebrachten Gedichtes soll heißen: „Preis.“

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 14. März 1863. (Schluß-Cours in österr. Währung.)

5% Metalliques	fl. 74 85
5% National-Anlehen	81 20
Banactien	800 —
Creditactien	214 20
Silber	114 50
Poubon	115 —
2. l. Münz-Ducaten	5 48

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Erledigung.

3. 5683. 1863. 1-3

Concurs.

In der k. k. Maria Theresianischen Ritter-Akademie ist durch das Austrreten des Föglings Michael v. Maurer, ein sieben. Stiftungsgeld in Erledigung gekommen.

Hierüber wird hiemit der Concurs mit dem Bedeuten ausgesprochen, daß Bewerber um diesen Stiftungsgeld ihre mit den erforderlichen Dokumenten versehenen Gesuche **innen 6 Wochen** von der dritten Einschaltung dieses Concurses an gerechnet, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei diesem k. k. Landes-Gubernium zu überreichen haben.

Klaufenburg, am 16. Februar 1863.
Vom k. k. siebenb. Landes-Gubernium.

Bez.-Conf.-Zahl 76. 1863. 1-3

Konkurs-Ausschreibung

für die Klein-Ludolfer Pfarre.

Durch das am 10. d. Mts. erfolgte Ableben des Pfarrers Carl Schievert ist die, zum Unterwälder Capitel gehörende Pfarre Klein-Ludolf (Gießhübel) in Erledigung gekommen.

Mühlbach, am 14. März 1863.
Das Bezirks-Consistorium.

Rundmachung.

3. 889. 1863. 1-1

Rundmachung.

Mit 15. März d. J. wird in dem Orte Kreuz im Hermannstädter Stuhle eine k. k. Post-Expedition in Wirksamkeit gesetzt, welche sich mit der Aufnahme und Bestellung von Brief- und Fahrpostsendungen, letztere bis zum Einzelgewicht von 10 Pfund befassen und ihre Verbindung einerseits mit Schäßburg andererseits mit Reps mittelst wöchentlich dreimaligen Botenfahrten erhalten wird.

Dieselben werden in folgender Ordnung verkehren:

- a. Kreuz—Schässburg am Samstag, Dienstag und Donnerstag.
Abgang von Kreuz 6 Uhr Früh.
Ankunft in Schässburg 10 Uhr Früh.
Abgang von Schässburg 1 Uhr Nachmittags.
Ankunft in Kreuz 5 Uhr Abends.
 - b. Kreuz—Reps am Montag, Mittwoch und Freitag.
Abgang von Kreuz 4 Uhr Früh.
Ankunft in Reps 6 1/2 Uhr Früh.
Abgang von Reps 7 Uhr Abends.
Ankunft in Kreuz 9 1/2 Uhr Abends.
- Zu dem Beststellungsbezirk der k. k. Post-Expedition in Kreuz gehören:
Bodendorf, Dendorf, Erked, Klosdorf, Kreuz, Meschendorf, Radeln, Woschlin und Zoltany.
Hermannstadt, am 5. März 1863.
Von der k. k. siebenbürgischen Postdirection.

Licitationen

3. 440. Civ. 1863. 1-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte Hermannstadt wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Michael Müller, durch Landesadvokat

Dr. Zekeli, de praes. 15. Jänner 1863, 3. 440, in der Rechtsfache wider Georg Aner aus Schellenberg, zur Herbeibringung der Forderung von 108 fl. c. s. c. in die exekutive Feilbietung des dem Georg Aner gehörigen bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Hauses und Hofes sammt Nebengebäuden in Schellenberg in der Mühlgasse neben Thomas Klein und dem Felde, im Schäßweide von 300 fl. ö. W. gewilligt und der erste Termin hiezu auf den **26. März**, der zweite auf den **27. April 1863**, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Ortsamts-Kanzlei in Schellenberg, festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer des auf dem feilzubietenden Gute pfandweise verpfändeten Schulden, so weit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse, und daß es ihnen freistehe von dem Schätzungsprotokolle und den Licitations-Bedingnissen in der hierämlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und davon Abschriften zu erheben, so wie über die auf diesem Gute haftende Lasten bei dem Grundbuchsamte in Schellenberg sich zu belehren.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf die in Execution gezogene Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verlaufe des Gutes so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch, so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Hermannstadt, am 26. Jänner 1863.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte.

Nr. 172/Jud. 1863. 3-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrate zu Broos als Realbehörde wird kundgemacht, es sei zur Veranlassung der vom k. k. Landesgericht Wien unterm 12. Dezember 1862, 3. 65713, bewilligten exekutiven Feilbietung des dem Herrn Nicolaus Bregyan gehörigen zu Broos auf dem Marktplatz gelegenen Hauses sub Nr. 82, zur Herbeibringung der Forderung der priv. österr. Nationalbank in Wien per 8400 fl. ö. W., der **1. Juni 1863** als erster und der **1. Juli 1863** als zweiter Termin, jedesmal Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle angeordnet worden.

Alle Kauflustigen werden mit dem Bedeuten vorgeladen, daß bei der Feilbietung ein 10% Vadium vom Schätzungswerthe zu erlegen sei, und daß der Käufer die auf dem Hause pfandweise haftenden Schuldforderungen, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse.

Zugleich wird denselben eröffnet, daß das Schätzungsprotokoll und die Versteigerungsbedingungen in der Kanzlei dieses Gerichtes einzusehen, und hiebon Abschriften genommen werden können, und daß über die Lasten aus den öffentlichen Büchern Auskunft erteilt wird.

Alle Diejenigen, welche, ungeachtet denselben keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch Eintragung in die öffentlichen Bücher oder auf andere Art gleichwohl ein dingliches Recht auf das zu versteigernde Reale erworben zu haben glauben, werden aufgefordert, dasselbe bis zum Verlaufe des Reales so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillings-Vertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch, soweit der Kaufschilling hiedurch erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Broos, am 27. Februar 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrate.

Erinnerung.

3. 13572. Civ. 1862. 3-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte Hermannstadt wird dem Wassilie Dederlat bekannt gemacht, es habe Juon Petru aus Sibiel, durch Advokaten Dr. Guist am 24. November 1862, Nr. 13572, hiergerichts eine Klage gegen Wassilie Dederlat aus Szelistje, auf Zahlung eines Schadenersages im Betrage von 128 fl. 90 kr. ö. W. c. s. c. überreicht.

Zur mündlichen Verhandlung über diese Klage wurde die Tagsetzung auf den **23. Juli 1863** angeordnet. Da der Kläger angibt, daß der Aufenthaltsort des Beklagten nicht ansündig zu machen sei und da bei Gericht das Gegentheil nicht bekannt ist, so wird Advokat Ohnitz in Hermannstadt zur Vertretung des Beklagten auf seine Gefahr und Kosten, als Curator aufgestellt und wird mit diesem diese Rechtsfache nach Vorchrift der Civil-Prozeß-Ordnung ausgetragen.

Dem Beklagten wird demnach die Warnung erteilt, daß er entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser seiner Rechtsfache gehörig anzuweisen oder dem Gerichte einen andern Sachwaltern namhaft zu machen habe, widrigenfalls er die Folgen der Verabstimmung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

Hermannstadt, am 16. Dezember 1862.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte.

Curatel.

3. 3483. Civ. 1862. 3-3

Curatels-Verhängung.

Der Hermannstädter Magistrat als Gericht hat laut Mittheilung vom 13. März 1862, 3. 767, über Juon Gischoi aus Großau, wegen constatirten Wüßsinnes die Curatel zu verhängen befunden.

Zum Curator ist Wassilie Gischoi aus Großau bestellt worden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Hermannstadt, am 2. April 1862.

Vom Stadt- und Stuhl-Gerichte.

Konvokation.

3. 2004. Civ. 1863. 1-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte Hermannstadt wird bekannt gemacht, es sei am 7. November 1860 zu Resinar, Anna Bucur Barbaalba ab intestato gestorben, da dem Gerichte der Aufenthalt des Erben Dumitru und Bucur Barbaalba unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen **Einem Jahre** von dem untenangefestigten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erberklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für die Abwesenden aufgestellten Curator Herrn Landesadvokaten Johann Ohnitz abgehandelt werden würde.

Hermannstadt, am 2. März 1863.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte.

Nichtamtlicher Theil.

Die in Freck an der Kronstädter Reichstraße gelegene
„Schöpf-Papier-Fabrik“
gegenwärtig mit 2 Holländern und 2 Schöpfblüthen auch sonst vollkommen gut eingerichtet und in bestem Betriebe, ist auf mehrere Jahre zu verpachten oder auch gänzlich abzutreten.
Näheres zu erfragen bei
J. Zürner & Matthias,
Spezerei-Handlung in Hermannstadt am großen Platz.

Die in sämtlichen k. k. österreichischen Staaten rühmlichst bekante, von den ersten Medicinal-Collegien Deutschlands gepriesene und von der hohen k. k. Statthalterei in Ungarn wegen ihrer ausgezeichneten Verwendbarkeit concessionierte **Werbische Universal-Sichtleinwand**
gegen jede Art Leiden,
Sicht, Rheumatismus (Gliederreife, Verrenkung), Rothlauf, jede Art Krampf in Säulen, Füßen und besonders Krampfadern, Kopfschmerz, geschwollene Glieder, Verrenkungen und Seitenstechen mit sicherem Erfolge als erstes schnell und sicher helfendes Mittel angewendet,
in Packeten mit Gebrauchsanweisung à 1 fl. 5 kr., doppelt starke für erschwerte Leiden à 2 fl. 10 kr. ö. W.
Geben das berühmte

Pariser Universal-Pflaster
gegen jede mögliche Art Wunden, Frostbeulen (Gefrier) und Hülmerangen; ein Ziegel sammt Gebrauchsanweisung kostet 35 Kr., ist einzig und allein zu haben:
In Hermannstadt in der Galanterie-Waaren-Handlung des Herrn J. F. Schneider.
In Arab bei Herrn F. J. Probst.
In Bistritz in der Handlung des Herrn Dietrich & Fleischer.
In Karlsfeld in der Handlung des Herrn Joh. Lebis.
In Karlsburg in der Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung des Herrn Josef Wagner.
In Klausenburg bei Herrn Wendler's sel. Erben.
In Werich bei Herrn St. P. Joannowitz.
In Neu-Wees bei Herrn Bernhard David.

Ziehung am **1. April 1863**
der kaiserl. k. österr.
Credit-Loose
Jedes Loos muß im Laufe der Ziehung gewinnen.
Gewinne des Anlehens fl. 250,000, fl. 200,000, fl. 150,000, fl. 40,000, fl. 30,000, fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 5000, fl. 4000, fl. 3000, fl. 2500, fl. 2000, fl. 1500 etc. etc.
Kleinster Gewinn fl. 140.
1 Loos hierzu kostet nur fl. 3 österr. Banknoten
5 Loose „ kosten „ „ 14 „
Bestellungen gegen Einzahlung des Betrags sind **baldigst** und nur **direkt** zu senden an das Bank- und Großhandlungshaus
H. Schottenfels in
Frankfurt a. M.
Listen werden sofort nach der Ziehung jedem Theilnehmer zugesandt. 5-8

Lotto-Ziehung in Hermannstadt
am 14. März 1863:
54, 90, 77, 39, 12.
Die nächsten Ziehungen sind am 28. März und 11. April 1863.

Joseph Arz, 1-3
gibt Clavierstunden, wohnhaft Wintergasse Nr. 198.
Bekanntmachungen
aller Art
in sämtliche deutsche, französische, englische, russische, dänische, holländische, schwedische etc. Zeitungen, werden prompt zu den **Original-Insertionspreisen** ohne Anrechnung von Porto oder sonstigen Spesen besorgt und bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt gewährt.
Annoncenbureau
von Zilgen und Fort in Leipzig.
Unser neuester Zeitungs-Catalog nebst Insertions-Tarif steht auf franco Verlangen gratis und franco zu Diensten. 5-6

Der **53. Jahrgang** unserer Verzeichnisse über die bewährtesten älteren und ausgezeichneten **Blumen-, Gemüse- und Feld-Sämereien, Pflanzen, Fruchtsträucher, Georginen** etc. liegt bei Herrn J. B. Misselbacher Sohn & Teutsch in **Schäßburg**, zu gefälliger unentgeltlicher Abnahme bereit und besördert die Benannten gültige Aufträge an uns, deren prompteste Ausführung unsere besondere Sorge sein wird.
Erfurt, im Januar 1863.
C. Platz & Sohn,
Hof-Lieferanten Sr. Majestät des Königs von Preußen.

Ersteinst mit Ausnah
des Sonntags täglich
für das halbe Ja
5 fl., das Vierteljahr 2
50 Kr., den Monat 85
Mit Postverfendung
halbjährig 7 fl. 50 Kr.
vierteljährig 3 fl. 80
öst. Währ.

Redakteur:
Heinrich Schmidt

Nro. 65.

Anregungen und
in
Poliz

Ich übergebe auf die
und socialen Gegenstände
Sie sind die Repräsentant
das allemal das Erreichbar
die Regierung, als im Abstr
tungen dieses eigentümliche
nen darum die Sachen un
muß sagen, in diesem maß
der Sachen erkenne ich ein
Lassen Sie uns nicht
Sachen, nämlich ihre n
seroans Gesinnung, eine An
aller Vorlicht, die ihnen eig
großen Gedanken der in alle
sich entscheiden und mit alle
Ich muß tiefer einget
Verhältnisse unserer Sachse
und Gebrechen nicht zu erw
doch ich table aus liebende
Ein reines Bürger- u
Netherländischen Friedhofbrun
ten (Gemanntschaffen) an ih
gehen, sowohl in den Städte
als auch auf den Dörfern b
und unter einem, mit dem f
tricit, in eine aufwändige W
späheren unter den Jüngeren e
und Land dem Stabilität
Da flopte das Land
mögten zu ihrer Nationalität
Unterfütter für ein solches
Thieren. Da ging der Er
reitere, mit dem die Magy
treter hinweg zum Sprachen
ten. Da erwachte der Aff
Gastros, hauptsächlich in de
ein für Landesfunde. Ein
weck und gepfligt durch di
academie. (Die Sachsen ha
halten der Ungarn eine arm
lebten sie auf durch die V
Thätigkeit erwachte in Zei
Ereignisse, sofort der Bürger
lich auf die Seite des Reich
teren Körper dieses Völkchen
Schwarzenberg-Bach'schen
mußte; und zwar:
Die leitenden Beamten
über den eigenen Canton zu
te geistige Bildung und Reg
den deutschen Provinzen des
beten Kräfte, als auch aus
über das ganze Land. Daß
die Lösung aus den Fesseln
geseh zu. Selbst auf den V
Bewegung durch den Verkeh
lichen Aufsicht der Dörfer un
schaft, welche durch das Auf
worden waren. Die ganze g
übrigen Siebenbürgen, durch
durch die Mühseligkeit und Me
das materielle Wohl des Lan
Unsere Sachsen haben
selben noch fernherhin; bis sie
haben werden.

Die Eisenbahn im Kar
aber sie wird aufdrücken unter
ein Sturmwind unter alten V
eindringenden Capital und de
neue Zeit zu finden nicht ber
Gehen wir die geistlich
Die Sachsen besitzen le
sie ihn als eine bevorrechtete
bafire Verfassung und die u
den Stadt- und Dorfsgemar
Sinn nur mit großen Gru
Deshalb sind ihre frühere
Frontis u. f. w. längst zu
stehet.
Jedoch zählen sie auf
titel versehenen Familien, wel
vortragende Stellung im Ver
Bezug auf Siebenbürgen ist
durch gut geordnete Vermög
Sie sollen in der Me
tutionelles Defizit begriff
Es ist einleuchtend, da
*) Fortsetzung aus Nr. 1